

**Beihilfekatalog**  
- gültig ab 01.01.2002 -

1. Bauliche Anlagen

Neubau von Feuerwehrräumen  
pro Einheit 13.000,00

Erweiterung von Feuerwehrräumen  
pro qm gewonnenen Raumes 300,00  
max. 13.000,00

Schaffung von Unterrichtsräumen, die nicht  
ausschließlich der Feuerwehr zur Verfügung stehen 6.400,00

2. Löschwasserversorgung

Bau von Zisternen mit einem Fassungsvermögen  
von 100 cbm 7.700,00

Feuerlöschbrunnen  
(ausgenommen Versuchsbohrungen) 1.300,00

3. Feuerwehrfahrzeuge, -geräte und  
- ausrüstungsgegenstände  
(ausgenommen Tragkraftspritzen)

1/3 der Anschaffungskosten

- keine Typenbeschränkung
- Brutto-Anschaffungskosten je Kraftfahrzeug, Gerät,  
Ausrüstungsgegenstand > 10.000,00 Euro
- Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist erforderlich!

4. Tragkraftspritzen

1/3 der Anschaffungskosten

5. Chemieschutzanzüge

1.300,00